

# Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gültig ab 01.05.2024

im Verteilnetz der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH



Die Preise gelten für Kunden im Sinne der Grundversorgung nach dem EnWG (Haushaltskunden und sonstige Kunden mit einem Verbrauch kleiner 10.000 kWh/Jahr):

## Für Kunden ohne Leistungsmessung:

### Verbrauchspreise (Arbeitspreise)

- ohne Schwachlastregelung (Eintarif/BasisStrom)
- mit Schwachlastregelung (Doppeltarif/Nachtstrom)
  - Hochtarif (HT)
  - Niedertarif (NT)

### Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage)

### Verrechnungspreise

#### Zähler ohne Leistungsmessung

- Wechselstromzähler
- Drehstromzähler
- moderne Messeinrichtungen
- Entgelt für Tarifschaltung
- Zähler mit Leistungsmessung incl. Tarifschaltung
- Stromwandlersatz

Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)      Bruttopreise (incl. 19% Umsatzsteuer)

	33,38 ct/kWh	39,72 ct/kWh
	35,28 ct/kWh	41,98 ct/kWh
	28,78 ct/kWh	34,25 ct/kWh
	64,80 €/Jahr	77,11 €/Jahr
	15,33 €/Jahr	18,24 €/Jahr
	25,76 €/Jahr	30,65 €/Jahr
	25,76 €/Jahr	30,65 €/Jahr
	22,05 €/Jahr	26,24 €/Jahr
	84,70 €/Jahr	100,79 €/Jahr
	33,75 €/Jahr	40,16 €/Jahr

Die Schwachlastzeit (NT-Zeit) dauert bis auf weiteres: an Werktagen (Mo.-Fr.) 22:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen 0:00 – 24:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 0:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages. Als Sommerlastzeit gelten bis auf weiteres die Monate April mit Oktober.

#### Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise (Arbeitspreise) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von netto 2,05 ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

Die Verbrauchspreise (Arbeitspreise) enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen gem. § 2 KAV

an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh  
an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh  
bzw. bei Schwachlastregelung (NT): 0,61 ct/kWh (jeweils zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer).

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise (Arbeitspreise) werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

## Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 StromGVV

Für Kunden ohne Leistungsmessung nach Ziffer A.1.			
ohne Schwachlastregelung (Eintariffmessung)		mit Schwachlastregelung (Zweitartiffmessung)	
		Hochtarifzeit	Niedertarifzeit
Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	39,720 ct/kWh	41,980 ct/kWh	34,250 ct/kWh
Fester Leistungspreis pro Jahr	77,11 €/Jahr		77,11 €/Jahr
Verrechnungspreis pro Jahr (Drehstromzähler)	30,65 €/Jahr		56,89 €/Jahr

### Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt

Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	33,380 ct/kWh	35,280 ct/kWh	28,780 ct/kWh
Fester Leistungspreis pro Jahr	64,80 €/Jahr		64,80 €/Jahr
Verrechnungspreis pro Jahr (Drehstromzähler)	25,76 €/Jahr		47,81 €/Jahr

### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner)	1,590 ct/kWh	1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 ct/kWh	0,643 ct/kWh	0,643 ct/kWh
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,590 ct/kWh	7,590 ct/kWh	7,590 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	43,70 €/Jahr		43,70 €/Jahr
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	16,81 €/Jahr		31,09 €/Jahr
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>12,804 ct/kWh</b>	<b>12,804 ct/kWh</b>	<b>11,824 ct/kWh</b>

### Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	20,576 ct/kWh	22,476 ct/kWh	16,956 ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Leistungs-/Verrechnungspreis	30,05 €/Jahr		37,82 €/Jahr

### Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

<b>Stromsteuer</b>	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
<b>Konzessionsabgabe (KA)</b>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswege durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gemäß Preisblatt
<b>EEG-Umlage</b>	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>KWK-Umlage</b>	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>§19 StromNEV-Umlage</b>	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>§ 17 f EnWG Offshore-Netzuilage</b>	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab und ab 01.01.2019 auch die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten</b>	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter [www.stadtwerke-straubing-netz.de](http://www.stadtwerke-straubing-netz.de).

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, Sedanstraße 10, 94315 Straubing

Mail: [vertrieb@stadtwerke-straubing.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-straubing.de) – Internet: [www.stadtwerke-straubing.de](http://www.stadtwerke-straubing.de)